

# **Widerspruch gegen Abordnung**

**Beitrag von „Lehrercafe“ vom 7. Juni 2016 08:55**

Meike hat vollkommen recht mit ihren Ausführungen. Solltest du abgeordnet werden, wende dich sofort an den PR, besser noch gleich an den Hauptpersonalrat des Landes. Wenn Widerspruch, dann solltest du ihn auf jeden Fall schriftlich formulieren mit einer Menge belegbarer Argumente.